

## **Gemeinderatsbericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024**

### **Eröffnung und Begrüßung**

Bürgermeister Roland Lang begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Herrn Götz vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal, vier Zuhörer sowie eine Vertreterin der Presse zur Oktobersitzung. Hiernach stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Sitzung fest und eröffnet diese.

### **TOP 1: Bürgerfragestunde**

- Ein Bürger bemängelt, dass der Treppenaufgang zum Rathausplatz nicht gut beleuchtet sei. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass man dort über die Anbringung einer zusätzlichen Lampe nachdenken könne.
- Ebenfalls erkundigt sich der Bürger nach dem Stand bei der Deckblattänderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“. Die Verwaltung antwortet hierzu, dass die Änderung momentan noch von dem beauftragten Ingenieurbüro bearbeitet werde. Auf die Frage, was dort nun genau geändert werde, erklärt die Verwaltung, dass dort nun lediglich der momentane Bestand festgeschrieben werde. Baulich sind von Seiten der Gemeinde keine Veränderungen geplant.
- Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Stand beim geplanten Feuerwehrmagazin. Insbesondere möchte Sie wissen, ob der Standort „Im Grimmel“ nun endgültig sei. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass man hinsichtlich der Zuschüsse für das Feuerwehrhaus in ständigem Austausch mit den höheren Feuerwehrbehörden sowie mit dem Ausgleichsstock sei. Vermutlich wird das Feuerwehrhaus stand jetzt jedoch kleiner umgesetzt werden. Hinsichtlich des Standortes „Im Grimmel“ erklärt der Vorsitzende, dass dieser vom Landratsamt mitgetragen werden kann. Ein anderer Standort steht der Gemeinde zurzeit nicht zur Verfügung. Hierzu wirft ein Gremiumsmitglied ein, dass sie und ein weiteres Gremiumsmitglied vor wenigen Tagen mit dem Eigentümer einer Fläche am Ortsausgang in Richtung Merklingen, welche sich ebenfalls als Standort für ein Magazin eignen würde, gesprochen habe. An einem Verkauf an die Gemeinde ist der Eigentümer jedoch nicht interessiert.
- Ein Bürger hat eine Frage hinsichtlich der Zulässigkeit von Reihengräbern auf dem Gemeindefriedhof. Da sich das Gremium jedoch hierzu im Verlauf der Sitzung im Rahmen der Friedhofssatzungsänderung beschäftigen wird, stellt er seine Frage zurück.
- Ebenfalls möchte ein Bürger wissen, wann die innerörtlichen Oberleitungen des Albwerkes abgebaut werden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Leitungen nicht mehr in Betrieb seien. Nach Information des Albwerkes werden diese jedoch frühestens im Jahr 2025 abgebaut.
- Auch erkundigt sich der Bürger, weshalb von Seiten der Gemeinde im Mitteilungsblatt nicht mehr auf den Männersport hingewiesen werde. Der Vorsitzende erklärt, dass dies aufgrund der zu entrichtenden Kursgebühr und dem somit vorhandenen kommerziellen Zweck nicht mehr von der Gemeinde durchgeführt werden dürfe.

## **TOP 2: Blutspenderehrung**

Zunächst hält Bürgermeister Roland Lang eine kurze Rede zum Thema Blutspenden, in welcher er die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Blutspenden unterstreicht. Demnach werden allein in Deutschland täglich rund 7500 Liter Blut im Krankenhaussektor benötigt. Da der Bedarf an Blutspenden jedoch in den vergangenen Jahren angestiegen ist und die Tendenz hier weiter stark nach oben zeigt, werden die Blutspenden immer wichtiger. Aus diesem Grund freut sich Bürgermeister Roland Lang, dass er an diesem Abend Herrn Rainer Daubenschütz im Namen des Deutschen Roten Kreuzes und der Gemeinde Drackenstein für 25 Blutspenden auszeichnen darf. Er überreicht Herrn Rainer Daubenschütz in diesem Zuge eine Ehrenurkunde und eine Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes sowie ein kleines Präsent der Gemeinde Drackenstein.

## **TOP 3: Vorstellung des Förderverein Hiltenburgschule**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Merkle vom Förderverein der Hiltenburgschule und erteilt sodann Herrn Merkle zur Vorstellung des Fördervereins das Wort. Herr Merkle erklärt sodann, dass der Förderverein im Juni 2024 ins Leben gerufen wurde. Ziel und Zweck des Fördervereins ist demnach, dass den Kindern der Hiltenburgschule auch weiterhin sogenannte erlebnispädagogische Tage ermöglicht werden können. In den vergangenen Jahren konnten diese Tage unter anderem über Fördertöpfe des Landes finanziert werden. In diesem Jahr gab es jedoch vom Land keinerlei Fördermöglichkeiten für die jährlich mit rund 5.000 € zu Buche schlagenden erlebnispädagogischen Tage. Auch für die kommenden Jahre ist es momentan nicht sicher, ob es wieder Förderprogramme für erlebnispädagogische Tage geben wird. Unterstützen könne man den Förderverein demnach durch eine Mitgliedschaft, welche lediglich 10 € im Jahr betragen würde. Auch freut sich der Förderverein über Informationen über eventuell wieder eingerichtete Fördertöpfe.

## **TOP 4: Bausachen – Errichtung eines Carportes auf dem Grundstück Gosbacher Straße 14 / Flst. 95**

Da bei einem Gremiumsmitglied eine Befangenheit hinsichtlich des Tagesordnungspunktes besteht, rückt es vom Sitzungstisch ab und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Die Bausache wird zunächst von der Verwaltung vorgestellt. Demnach ist geplant auf dem Grundstück Gosbacher Straße 4 / Flst. 95 ein Carport mit der Grundfläche 6 m x 4,80 m und einer maximalen Höhe von 4,08 m zu errichten. Da sich das Grundstück in einem Bereich nach § 34 BauGB befindet, müsste sich das Carport nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Nach Ansicht der Verwaltung ist diese Vorgabe bei dem Carport zweifelsohne gegeben. Da das Carport jedoch eine im Jahr 1877 festgesetzte Baulinie überschreitet, wäre hierfür eine Befreiung notwendig. Da die Überschreitung jedoch geringer Natur ist, empfiehlt die Verwaltung die Befreiung zu erteilen.

In der anschließenden Diskussion wird das Carport von verschiedenen Gremiumsmitgliedern kritisch gesehen.

So äußert ein Gremiumsmitglied, dass man einer Garage an einer anderen Stelle aufgrund einer Baulinienüberschreitung nicht zugestimmt habe. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass es bei der Garage damals nicht primär um die Baulinienüberschreitung ging, sondern dass diese in ihrer Ausführung ein Verkehrshindernis dargestellt hätte.

Von anderer Seite wird eingeworfen, dass in diesem Bereich der Gosbacher Straße zum Teil Unklarheiten über die konkreten Eigentumsverhältnisse bestehen. Sie erkundigt sich daher, ob das sich das geplante Carport wirklich komplett auf dem Grundstück des Antragstellers befinde. Die Verwaltung verweist nochmals auf die Bauzeichnungen. Aus diesen ist klar ersichtlich, dass das Carport lediglich auf dem Flst. 95 entstehen soll. Zu den Grundstücksgrenzen ist des Weiteren noch genügend Platz, sodass es hier bei einer ordnungsgemäßen Ausführung keine Probleme hinsichtlich einer Grundstücksüberschreitung zu erwarten sind.

**Nach Abschluss der Diskussion erteilt das Gremium dem Bauvorhaben bei zwei Stimmen dafür, einer Gegenstimme sowie vier Enthaltungen das baurechtliche Einvernehmen. Ebenfalls wird mit gleichem Abstimmungsergebnis eine Befreiung von der Baulinie aus dem Jahr 1877 erteilt.**

### **TOP 5: Vorstellung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023**

Bürgermeister Roland Lang übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Frieder Götz vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“.

Zunächst stellt Kämmerer Frieder Götz das Jahresergebnis vor. Demnach kann in der Ergebnisrechnung des Jahres 2023 ein positives ordentliches Ergebnis von 485.842,47 € verzeichnet werden. Herr Götz erklärt hierzu, dass das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung in Höhe von + 538.712,47 € darstelle. Zusätzlich ergab sich durch den Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet Hummelberg II ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 74.459,16 €. Das Jahresergebnis für das Jahr 2023, welches sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Ergebnis der außerordentlichen Erträge zusammensetzt, beträgt somit 560.301,63 €.

Hiernach geht Herr Götz auf die verschiedenen Ertrags- und Aufwendungspositionen ein. So konnte bei der Ertragsposition „Steuern und ähnliche Abgaben“ ein Ergebnis von 1.061.999,33 € erzielt werden. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 529.849,33 €. Der Hauptgrund hierfür ist, dass die zu dieser Ertragsposition gehörende Gewerbesteuer ebenfalls den Planansatz deutlich überstieg. Hier waren 150.000 € eingeplant, jedoch konnten schlussendlich 697.679,68 € verzeichnet werden.

Bezüglich den „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ erläutert Herr Götz, dass es sich bei dieser Ertragsposition vor allem um Schlüsselzuweisungen des Landes und Zuweisungen für den Kindergarten, die Gemeindeverbindungsstraßen, die Gemeindefläche und weitere kleinere Zuweisungen handelt. Hier beträgt das Ergebnis 482.202,43 € und liegt somit um rund 7.500 € unter dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen der Gemeinde Drackenstein waren für das Jahr 2023 mit 377.730 € angesetzt. Dieser Ansatz wurde jedoch aufgrund von Minderaufwendungen im Kindergartenbereich um 30.249,79 € unterschritten.

Zu den zu tätigenen Abschreibungen erläutert Herr Götz, dass diese für das Jahr 2023 fast 21.000 € über dem ursprünglichen Planansatz liegen. Grund hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans noch keine vollständige Bewertung des Vermögens vorlag und somit die Planung von Abschreibungen lediglich eingeschränkt möglich war.

Bei dem Posten Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“, die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreisumlage. Die Transferumlagen wurden im Haushaltsplan für 2023 mit 491.980 € angesetzt. Der Ansatz wurde im Ergebnis um ca. 41.000 € überschritten. Grund hierfür ist, dass die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Drackenstein deutlich höher als gedacht

ausgefallen sind. Somit erhöht sich auch die zu bezahlende Gewerbesteuerumlage gegenüber dem Planansatz deutlich.

Des Weiteren wird auf die Entwicklung der Rücklagen eingegangen. Bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist eine Steigerung in Höhe von 485.842,47 € zu verzeichnen, sodass diese zum Jahresende 2023 bei 796.273,58 € liegen. Ebenfalls haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses um 74.459,16 € auf 602.848,81 € erhöht. Die gesamten Rücklagen betragen somit zum 31.12.2023 1.399.122,39 €.

Hiernach bedankt sich Bürgermeister Roland Lang bei Herrn Götz für die äußerst anschauliche Vorstellung des Jahresabschlusses.

**Bei der nachfolgenden Abstimmung wird einstimmig beschlossen:**

- 1. Die Jahresrechnung 2023 wird wie im vorstehenden Feststellungsbeschluss beschrieben festgestellt.**
- 2. Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit erforderlich und noch nicht geschehen, zugestimmt.**
- 3. Die der Jahresrechnung angeschlossenen Bilanz zum 31.12.2023, Vermögensübersicht zum 31.12.2023, Schuldenübersicht zum 31.12.2023, Liquiditätsübersicht zum 31.12.2023 sowie der Stand der Rücklagen zum 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 6: Zusätzliche Vergaben zur Kanalsanierung**

Die Verwaltung verweist zunächst auf die Gemeinderatssitzung im Juli, in welcher das Gremium darüber informiert wurde, dass im Zuge der Kanalsanierung aufgrund der topographischen Lage im Bereich der „Alten Steige“ nicht alle Haltungen in geschlossener Bauweise durch sogenannter Inliner saniert werden können. Auch ist aufgrund von erheblichen Kanalverformungen an wenigen anderen Stellen ebenfalls eine Sanierung in offener Bauweise von Nöten. Die für die Sanierung in offene Bauweise notwendige beschränkte Ausschreibung wurde mittlerweile abgeschlossen. Zum Submissionstermin ging hierbei lediglich ein Angebot der Firma Moll aus Gruibingen ein, welche die Arbeiten zum Preis von 152.413,78 € brutto anbietet. Zwar liegt das Angebot knapp über der vorab durchgeführten Kostenrechnung, jedoch wird das Angebot von Seiten des Ingenieurbüro Wassermüller dennoch als wirtschaftlich angesehen. Von Seiten der Verwaltung wird daher eine Vergabe an die Firma Moll aus Gruibingen vorgeschlagen.

**Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium einstimmig der Vergabe der offenen Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Moll aus Gruibingen zum Angebotspreis von 152.413,78 € brutto zu.**

#### **TOP 7: Auftragsvergabe im Zuge der kommunalen Wärmeplanung**

Bürgermeister Roland Lang erklärt einleitend, dass sich die Gemeinde Drackenstein dem Thema der kommunalen Wärmeplanung gemeinsam mit der Stadt Wiesensteig und der Gemeinde Mühlhausen im Rahmen eines „Konvois“ widmet. Die drei Kommunen haben daher bereits im Jahr 2022 einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg gestellt. Hier konnte für alle drei Kommunen nach anfänglichen Unsicherheiten ein Zuschuss in Höhe von 80 % zugesagt werden. Unter der Federführung der Gemeinde Mühlhausen wurde in der Folge bei verschiedenen Planungsbüros die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung angefragt. Hierzu gingen auch anfangs verschiedene Angebote ein, jedoch wurden die Angebote von allen Planungsbüros mit Ausnahme von einem Planungsbüro aus

Kapazitätsgründen mittlerweile wieder zurückgezogen. Das verbleibende Angebot der Firma Rationelle Energie Süd liegt bei 53.550 €. Die Kosten sollen hierbei entsprechend der Einwohnerzahlen auf die drei Kommunen aufgeteilt werden. Nach derzeitigem Stand würden hierbei auf die Gemeinde Drackenstein rund 13.000 € entfallen. Hiervon könnten dann nach Abschluss der Wärmeplanung wiederum 80 % der Kosten über den Landeszuschuss abgerufen werden. Bürgermeister Roland Lang spricht sich daher für eine Vergabe an das Planungsbüro Rationelle Energie Süd aus.

**Das Gremium stimmt der Vergabe an das Planungsbüro Rationelle Energie Süd zum Angebotspreis von 53.550 € einstimmig zu.**

### **TOP 8: Änderung der Friedhofssatzung**

Der Vorsitzende erklärt, dass man im Zuge der Erneuerung der Friedhofssatzung im Jahr 2020 die Doppelgräber als Gräberart aus der Satzung herausnehmen musste, da dies platztechnisch schlicht und einfach nicht mehr möglich gewesen sei. Auch bestand damals quasi keinerlei Nachfrage nach Doppelgräbern. Nun lässt der Platz jedoch wieder Doppelgräber zu und auch die Nachfrage nach Doppelgräbern sei wieder entsprechend vorhanden. Aus diesem Grund schlägt er vor die Doppelgräber wieder in die Friedhofssatzung mitaufzunehmen. Des Weiteren schlägt er vor, dass die Grabgassen, welche im Rahmen der Friedhofsneugestaltung eigentlich waagrecht angelegt werden sollen, stattdessen in senkrechter Form angelegt werden sollen. Grund hierfür ist, dass hierdurch die Erreichbarkeit durch einen Grabbagger deutlich verbessert werden könnte.

Im Gremium erfährt die geplante Wiederaufnahme der Doppelgräber große Zustimmung.

**Im Anschluss beschließt das Gremium einstimmig, dass die Doppelgräber wieder als Gräberart in die Friedhofssatzung aufgenommen werden soll. Ebenfalls wird einstimmig beschlossen, dass die Gassen zwischen den Gräbern senkrecht statt waagrecht angelegt werden sollen.**

### **TOP 9: Annahme einer Spende**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Kindergarten vom Milchviehbetrieb Frey eine Sachspende in Höhe von 120 € erhalten hat.

**Der Gemeinderat nimmt die Spende einstimmig an und bedankt sich ganz herzlich beim Milchviehbetrieb Frey für die Spende.**

### **TOP 10: Verschiedenes**

- Der Vorsitzende erklärt, dass auf dem den Friedhof zwei neue Bäume gepflanzt werden sollen. Für den hinteren Bereich schlägt er eine Felsenbirne und für den vorderen Bereich schlägt er einen roten Eisenholzbaum vor.  
**Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat bei sieben Stimmen dafür und einer Enthaltung dem Vorschlag des Vorsitzenden zu.**
- Die Verwaltung erklärt, dass das Altlastengutachten für den geplanten Mehrgenerationenspielplatz nun vorliegt. Besondere Auffälligkeiten konnten in dem Gutachten nicht festgestellt werden und die Errichtung eines Spielplatzes wird in diesem Bereich für unbedenklich gehalten. Da das Gutachten vom Landratsamt gefordert wird, hat die Verwaltung das Gutachten der zuständigen Stelle übermittelt und hofft auf eine baldige Baugenehmigung für den Mehrgenerationenspielplatz.

- Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, ob beim neuen Friedhofsbrunnen bereits eine Bauabnahme erfolgt ist. Ihrer Meinung nach sei der Brunnen derzeit aufgrund der Höhe für ältere Personen nicht gerade ideal. Der Vorsitzende antwortet, dass eine Abnahme noch nicht erfolgt ist. Für Verbesserungsvorschläge im Rahmen eines Vororttermins zeigt er sich jedoch offen. Sofern es mehrheitlich gewünscht wird, könne eventuell die oberste Platte entfernt werden, sodass der Brunnen niedriger wird und sich das Herausheben der Gießkannen dann einfacher gestaltet. Die Mehrkosten müsse dann jedoch die Gemeinde tragen.
- Ein Gremiumsmitglied ärgert sich über den Ablauf der vergangenen Problemüllsammmlung. Demnach sorgte die recht kurzfristige Verlegung der Sammelstelle vielerorts für Verwirrung. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verlegung vom Abfallwirtschaftsbetrieb angeordnet wurde, da die Sammelstelle nach den neuesten Vorgaben auf einem gemeindeeigenen Grund liegen muss und private Flächen hierfür nicht mehr zulässig sind.